

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ducherow für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	3.529.400 €	3.529.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.757.800 €	4.757.800 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.228.400 €	-1.228.400 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.447.700 €	3.447.700 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	4.474.700 €	4.474.700 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.027.000 €	-1.027.000 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.206.600 €	1.206.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.317.700 €	3.317.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.111.100 €	-2.111.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	3.452.500 €	3.693.400 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.405.800 €	5.456.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-953.300 €	-1.763.100 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.374.800 €	3.616.900 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	4.139.500 €	5.190.500 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-764.700 €	-1.573.600 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	647.200 €	2.576.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	659.000 €	2.051.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-11.800 €	524.900 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt

2019	1.900.000 €	1.900.000 €
2020	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

2019	0 €	0 €
2020	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

2019	6.171.200 €	6.171.200 €
2020	4.040.200 €	9.736.700 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2019** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

322 v.H. 322 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

427 v.H. 427 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H. 380 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2020** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

322 v.H. 353 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

427 v.H. 427 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H. 380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

für **2019 16,75 VzÄ und 2020** statt bisher **16,75** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

nunmehr **17,025** Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Die Um lage auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf 1.628,09 € pro schüler und Jahr festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtrgshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2019	-2.666.074 €	
			-2.666.074 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2020	-3.619.374 €	
			-4.429.174 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2019	-2.950.647 €	
			-2.950.647 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2020	-3.715.347 €	
			-4.524.247 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres 2019 voraussichtlich		8.933.627 €	
			8.933.627 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich		7.980.327 €	
			7.170.527 €

§ 7 Wirtschaftsplan Wohnungswirtschaft 2019/2020

Der Wirtschaftsplan 2019 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

	von bisher	auf
Gesamtbetrag der Erträge	750.000 €	750.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	681.500 €	681.500 €
Jahresergebnis	68.500 €	68.500 €

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	217.000 €	217.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	217.000 €	217.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000 €	20.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 €	20.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	194.000 €	194.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	194.000 €	194.000 €

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.000 €	3.000 €
--	----------------	----------------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 €	0 €
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
In der stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0 €	0 €

Sonstigen Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 €	0 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	2.056.805 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 (Voraussichtlich)	1.888.005 €	1.888.005 €
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 (Voraussichtlich)	1.956.505 €	1.956.505 €

Der Wirtschaftsplan 2020 wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan		
	von bisher	auf
Gesamtbetrag der Erträge	760.000 €	885.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	666.000 €	785.000 €
Jahresergebnis	100.000 €	100.000 €

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	232.000 €	232.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	232.000 €	232.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.000 €	30.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000 €	30.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	195.000 €	195.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	195.000 €	195.000 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	7.000 €	7.000 €

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 €	0 €
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
In der stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0 €	0 €

Sonstigen Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 €	0 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	2.056.805 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 (Voraussichtlich)	1.888.005 €	1.888.005 €
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 (Voraussichtlich)	1.956.505 €	1.956.505 €
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 (Voraussichtlich)	2.056.505 €	2.056.505 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.11.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. der beantragte Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeinde Ducherow für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 9.736.700 € wird abweichend in Höhe von 7.803.500 € unter folgender Auflage genehmigt:

Die Inanspruchnahme der Kassenkredite zur Vorfinanzierung von Investitionen hat erst mit einer sichergestellten Gesamtfinanzierung zu erfolgen.

2. Vor der Inanspruchnahme von Investitionskrediten müssen die Vorhandenen investiv gebundenen Finanzierungsmittel der Gemeinde aufgebraucht werden.

Rechtsaufsichtliche Entscheidungen für 2019 vom 01.10.2019

Der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.900.000 € für das Haushaltsjahr 2019 wird abweichend in Höhe von 1.747.400 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die geförderten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.

Die geplanten Investitionen "Parkflächen am Amtsgebäude" und "Kauf Grundstück Kirche" dürfen nur mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde begonnen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 17a (2) GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen sind.

Die Beschaffung vom Wasserfahrzeug für die Feuerwehr Ducherow ist aufgrund der fehlenden Voraussetzungen gemäß § 17a (2) GemHVO-Doppik nicht über einen Investitionskredit zu finanzieren und findet bei der Kreditgenehmigung keine Berücksichtigung.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltjahr 2019 in Höhe von 6.171.200 € wird abweichend in Höhe von 5.883.200 € unter folgender Auflage genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung der geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Bedingungen zur Inanspruchnahme der Investitionskredite erfüllt sind. Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen.

3. Die übrigen Entscheidungen der Haushaltsverfügung vom 01.10.2019 bleiben mit folgenden Ausnahmen bestehen:

Die Bedingung " Die Beschaffung vom Wasserfahrzeug für die Feuerwhr Ducherow ist aufgrund der fehlenden Voraussetzungen gemäß § 17 a GemHVO-Doppik nicht über einen Investitionskredit zu finanzieren und findet bei der Kreditgenehmigung keine Berücksichtigung " wird aufgehoben. Die Zustimmung zum Vorhaben Parkflächen am Amtsgebäude wird erteilt.

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Ducherow, den *11.11.2020*

Bernd Schubert

Bernd Schubert
Bürgermeister



Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/ 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.11.2020 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. der beantragte Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeinde Ducherow für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 9.736.700 € wird abweichend in Höhe von 7.803.500 € unter folgender Auflage genehmigt:

Die Inanspruchnahme der Kassenkredite zur Vorfinanzierung von Investitionen hat erst mit einer sichergestellten Gesamtfinanzierung zu erfolgen.

2. Vor der Inanspruchnahme von Investitionskrediten müssen die Vorhandenen investiv gebundenen Finanzierungsmittel der Gemeinde aufgebraucht werden.

Rechtsaufsichtliche Entscheidungen für 2019 vom 01.10.2019

Der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.900.000 € für das Haushaltsjahr 2019 wird abweichend in Höhe von 1.747.400 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die geförderten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.

Die geplanten Investitionen "Parkflächen am Amtsgebäude" und "Kauf Grundstück Kirche" dürfen nur mit Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde begonnen werden, wenn die Voraussetzungen nach § 17a (2) GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachgewiesen sind.

Die Beschaffung vom Wasserfahrzeug für die Feuerwehr Ducherow ist aufgrund der fehlenden Voraussetzungen gemäß § 17a (2) GemHVO-Doppik nicht über einen Investitionskredit zu finanzieren und findet bei der Kreditgenehmigung keine Berücksichtigung.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltjahr 2019 in Höhe von 6.171.200 € wird abweichend in Höhe von 5.883.200 € unter folgender Auflage genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung der geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn die Bedingungen zur Inanspruchnahme der Investitionskredite erfüllt sind. Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen.

3. Die übrigen Entscheidungen der Haushaltsverfügung vom 01.10.2019 bleiben mit folgenden Ausnahmen bestehen:

Die Bedingung " Die Beschaffung vom Wasserfahrzeug für die Feuerwehr Ducherow ist aufgrund der fehlenden Voraussetzungen gemäß § 17 a GemHVO-Doppik nicht über einen Investitionskredit zu finanzieren und findet bei der Kreditgenehmigung keine Berücksichtigung " wird aufgehoben. Die Zustimmung zum Vorhaben Parkflächen am Amtsgebäude wird erteilt.

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Ducherow, den

11.11.2020
Bernd Schubert
Bernd Schubert
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 12.11.2020
Unterschrift: *Warnke*